

Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem KA vor, dem KT folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Die Vorplanung der zehn in der Prioritätenliste aufgeführten Radwegeverbindungen soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Dabei werden Maßnahmen, die in Teilabschnitte untergliedert wurden, zu einer Maßnahme zusammengefasst. Um die Fertigstellung der Planungen in diesem Zeitrahmen zu erreichen, soll auch mit externen Planungsbüros zusammengearbeitet werden.
2. Ab 2021 werden jährlich mindestens fünf der weiteren in der Prioritätenliste aufgeführten Radwege geplant. Ziel ist, erforderlichenfalls mit anderen Straßenbaulastträgern (Straßen NRW/Kommunen) ein Netz von Radwegen für den Alltagsverkehr um die Zentren zu bilden, damit diese aus der Peripherie gut mit dem Rad erreicht werden können. Die in der aktuellen Prioritätenliste aufgeführten Radwege sollen daher in Gruppen um folgende Zentren zusammengefasst geplant werden: Bonn, Siegburg/Troisdorf/Sankt Augustin, Hennef. Darüber hinaus sind im östlichen Rhein-Sieg-Kreis mögliche Verbindungen über Kreisstraßen in die jeweiligen Kernorte planerisch zu berücksichtigen. Maßnahmen, die in Teilabschnitte untergliedert sind, werden zu einer Maßnahme zusammengefasst.
3. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Verwaltung
 - a) mindestens eine*n weitere*n Planer*in einstellen,
 - b) diese(n) mit der Planung der weiteren auf der Prioritätenliste aufgeführten Radwege im Sinne des Punktes 2 dieses Antrags beauftragen,
 - c) die weiteren personellen Kapazitäten schaffen, die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind und mit externen Planungsbüros zusammenarbeiten,
 - d) mit den betroffenen Kommunen intensiv bei Planung und Umsetzung zusammenarbeiten,
 - e) auf gegebenenfalls vorhandene Vorarbeiten der Kommunen zurückgreifen,
 - f) und bei den betroffenen Kommunen abfragen, ob Planungsleistungen durch diese übernommen werden können.
4. Es werden 3 zusätzliche Planstellen (2x EG 11; 1x A 11) im Stellenplan 2019/2020 eingerichtet und die Kämmerin wird gebeten, im Personalhaushalt 2020 – sofern erforderlich - die hierfür notwendigen finanziellen Mittel (rd. 200.000 €) zusätzlich bereitzustellen.
5. Die entsprechenden Fördermittel für die Maßnahmen werden zügig akquiriert. Maßnahmen mit abgeschlossener Planung sind umgehend baulich umzusetzen. Ziel ist es, ab 2021 jährlich mindesten vier der geplanten Radwegeverbindungen zu errichten. Die dafür notwendigen Mittel sind in die Haushaltsplanentwürfe der Haushaltsjahre 2021 ff. einzusetzen.
6. Der Rhein-Sieg-Kreises berät die Kommunen des Kreises umgehend über Maßnahmen zur Verbesserung für den Radverkehr an innerörtlichen Kreisstraßen und koordiniert die Planung für die entsprechenden Konzepte. Ziel ist, Konzepte zur sicheren Radverkehrsführung (z.B. Schutzstreifen) bis Mitte 2020 vorzulegen.

Hinweis der Verwaltung:

Für die schnellere Realisierung von Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen werden insgesamt 2,5 zusätzliche Stellen benötigt. Da im Stellenplan nur ganze Planstellen ausgewiesen werden,

auch wenn die Besetzung mit einer Halbtagskraft erfolgt, werden unter Ziff. 4 des Beschlusses 3 Planstellen aufgeführt.